

Teilhabe am Arbeitsmarkt möglich machen

Neue gesetzliche Förderung eröffnet Perspektiven für Langzeitarbeitslose und Betriebe.

Seit 1. Januar dieses Jahres steht dem Jobcenter München die neue Fördermöglichkeit „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zur Verfügung. Das Instrument im Rahmen des Teilhabebeschäftigungsgesetzes (§16i SGB II) bietet eine Chance auf Beschäftigung und soziale Teilhabe für Menschen, die schon länger Leistungen vom Jobcenter beziehen. In einem unterstützenden betrieblichen Umfeld können die Menschen wieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, sich stabilisieren und kollegiales Miteinander erleben.

Ein durchgehendes beschäftigungsbegleitendes Coaching und Qualifizierungsmöglichkeiten legen die Basis dafür, dass später der Sprung in ungeforderte Ausbildung oder Beschäftigung gelingen kann. Das Coaching stabilisiert das Arbeitsverhältnis und hilft den Arbeitnehmern, sich weiterzuentwickeln.

Anette Farrenkopf, Geschäftsführerin des Jobcenters: „Es ist viel besser, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Deshalb freut sich das Jobcenter sehr über die neuen gesetzlichen Möglichkeiten. Es handelt sich nicht um ein vorübergehendes Programm, sondern um ein Regelinstrument mit langfristiger Förderung.“

Die neue Förderung eröffnet auch Chancen für Betriebe. Das Jobcenter bietet hohe Lohnkostenzuschüsse (Förderdauer: insgesamt fünf Jahre, zwei Jahre 100%, dann 90%, 80% und 70%) und begleitet die Beschäftigten. Anette Farrenkopf: „Die Betriebe gewinnen langfristig gesehen wertvolle Mitarbeiter, die ihre Fachkräfte entlasten können. Die Unternehmen können soziale Projekte fördern und einen Mehrwert für ihre Belegschaft schaffen. Das Jobcenter sucht ständig Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslosen eine Chance geben möchten.“

Gefördert werden können alle Arbeitsverhältnisse bei gemeinnützigen und öffentlichen sowie privatwirtschaftlichen Arbeitgebern jeder Größe für alle Arten von Tätigkeiten und Branchen. Für Arbeitgeber ist das Instrument sehr unkompliziert. Besondere Auflagen für die Stellen gibt es nicht.